

Reichsverfassungskampagne und badische Revolution 1849

Frank Engehausen

Der Beitrag untersucht die zentralen programmatischen Stellungnahmen der badischen Revolutionäre aus den Jahren 1848/49 unter der Fragestellung, welche staatspolitischen Ziele sie verfolgten und welche Bedeutung nationale und regionale Perspektiven in diesem Kontext hatten. Der Schwerpunkt liegt dabei im Mai und Juni 1849, als es den badischen Revolutionären zunehmend schwerer fiel, Konzepte für eine Republikanisierung Deutschlands zu entwerfen, und folglich ein badisches Sonderbewusstsein stärker zur Geltung kam.

Die Ausstellung »Baden! 900 Jahre« hat ganz verschiedenartige Antworten auf die Frage gegeben, worin die badische Identität bestand und besteht, und die Mitwirkenden an der ausstellungsbegleitenden Vortragsreihe waren aufgefordert, die Antworten auf diese Frage noch zu vermehren beziehungsweise einzelne Antworten, die in der Ausstellung gegeben wurden, näher zu beleuchten. Da der Verfasser sich vornehmlich auf dem Gebiet der politischen Geschichte bewegt, lag es für ihn nahe, als Thema das politische Sonderbewusstsein als Teilaspekt einer badischen Identität auszuwählen. Dabei soll nicht aufgezeigt werden, wie der Topos des liberalen Musterlandes entstanden ist und sich entwickelt hat, sondern ein Ereignis betrachtet werden, das diesen Topos maßgeblich mitgeprägt hat – die Revolution von 1848/49, deren ungewöhnlicher, da im deutschlandweiten Vergleich besonders radikaler Verlauf den nachgeborenen Generationen von Badenern die Gelegenheit geboten hat, darauf zu verweisen, dass man im südwestlichen Winkel Deutschlands eben schon immer ein besonders inniges Verhältnis zum Freiheitsgedanken gehabt habe und dass es zur guten badischen Tradition gehöre, an der Spitze des politischen Fortschritts zu stehen.

Im Folgenden wird der Blick etwas näher auf die badischen Revolutionäre von 1848/49 gerichtet, wobei es nicht darum geht, eine Kollektivbiographie zu skizzieren oder den Gesamtkontext aufzuzeigen, in dem sie handelten.¹ Vielmehr sollen die von ihnen verfochtenen politischen Ziele untersucht werden, insbesondere die

Frage, wie die Republik beschaffen sein sollte, die sie errichten wollten. Welchen Stellenwert hatten regionale und nationale Perspektiven in den Neuordnungskonzepten der badischen Demokraten? War ihr Handeln von einem badischen Sonderbewusstsein geprägt oder sahen sie sich selbst in erster Linie als deutsche Revolutionäre? Die Antworten hierauf werden in zeitgenössischen programmatischen Texten gesucht, die hauptsächlich der Endphase der Revolution, der sogenannten Reichsverfassungskampagne, entstammen, als die Frage virulent wurde, ob man vornehmlich für badische oder für deutsche Belange kämpfen sollte. Zunächst sollen aber auch die badischen Protagonisten des Jahres 1848, Friedrich Hecker und Gustav Struve, betrachtet werden.

Anfänge der Revolution ■

Beim Blick auf die programmatischen Dokumente der badischen Radikalen aus der Anfangsphase der Revolution fällt ins Auge, dass sie sich zwar in starkem Maße mit aktuellen Fragen der badischen Politik beschäftigten, dass die nationale Perspektive ihre Stellungnahmen jedoch jeweils überschattete. Deutlich ablesbar ist dies zum Beispiel in dem Aufruf der Mannheimer Volksversammlung vom 27. Februar 1848, in dem von badischen Belangen gar nicht die Rede war, sondern der in Anbetracht der Nachrichten von der französischen Februarrevolution die Frage stellte: »Sollen wir Deutschen allein unter dem Joch der Knechtschaft verbleiben?«² Auch der Verweis darauf, dass man 32 Jahre lang fruchtlos gehofft habe – also seit dem Ende des Wiener Kongresses, der statt eines deutschen Nationalstaates lediglich einen lockeren Staatenbund geschaffen hatte –, ist ein Indiz für die primär nationale Orientierung des Aufrufs. Was im engeren Vaterland, in Baden, geschehen sollte, stand unter der Prämisse, dass die Befreiung vom Joch der Knechtschaft vor Ort beginnen müsse, und entsprechend waren die Forderungen ausgerichtet, die die Mannheimer Versammlung an die Zweite Kammer des badischen Landtags richtete: Volksbewaffnung, Pressefreiheit und Schwurgerichte. Aber auch in diesem Forderungskatalog, der deutschlandweit zum Basisprogramm der Märzrevolution wurde, fehlte die nationale Perspektive nicht, denn den Schlusspunkt bildete die sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments.

Während die Liberalen in den ersten Revolutionswochen detaillierte Bundesreformkonzepte im Dutzend entwarfen, betrachteten die badischen Radikalen die Neuordnung Deutschlands nicht als ein staatsrechtliches Problem, sondern als eine Machtfrage. Als Leitbild diente ihnen die Verfassung der Vereinigten Staaten, ohne dass sie jedoch zu diesem Zeitpunkt Überlegungen anstellten, wie sich dieses Mo-

dell konföderierter Republiken auf die deutschen Verhältnisse übertragen ließe und wie künftig die Gewichte zwischen der Zentrale und den Gliedern austariert werden sollten. Anlass, sich Gedanken hierüber zu machen, gab es auch zunächst nicht, da sich recht bald abzeichnete, dass man den Kampf für eine republikanische Ordnung aus einer Minderheitenposition heraus führen musste. Auf der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848, auf der eine Gruppe vornehmlich südwestdeutscher Oppositioneller die Einberufung eines Vorparlaments beschloss, jedenfalls fielen die Bemühungen Heckers und Struves, eine provisorische Regierung ins Leben zu rufen, nicht auf fruchtbaren Boden.³

Ihre isolierte Stellung auf der Heidelberger Versammlung veranlasste die badischen Radikalen dazu, zunächst verstärkten Rückhalt in der badischen Landespolitik zu suchen. Ihre diesbezüglichen Bemühungen konzentrierten sich auf die Offenburger Versammlung am 19. März 1848, bei der der Aufbau eines demokratischen Vereinsnetzes in Baden beschlossen und darüber hinaus der Rücktritt einiger Minister und der »reaktionären und gesinnungslosen Partei« im Landtag gefordert wurde.⁴ Welche Ziele darüber hinaus erreicht werden sollten, blieb unklar, auch weil die Mehrheit der radikalen Protagonisten zu diesem Zeitpunkt die Ausrufung der Republik scheute. Auch bei den nachfolgenden Massenveranstaltungen der Radikalen in anderen Landesteilen blieben die politischen Forderungen recht diffus. Die Freiburger Volksversammlung vom 26. März zum Beispiel beschloss eine Erklärung, die vollmundig die »vollständige Reinigung des deutschen Augias-Stalls« anmahnte, sich aber im Hinblick auf die Neuordnung Deutschlands mit dem Appell begnügte, das künftige deutsche Parlament solle eine Verfassung »auf den Grundlagen der föderativen Republik« feststellen.⁵

Etwas präziser äußerte sich Struve einige Tage später in Frankfurt, als er im Vorparlament im Namen der radikalen Minderheit ein 15-Punkte-Programm vorlegte, das die »Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente« forderte. An deren Spitze sollten »frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der Nordamerikanischen Freistaaten«. Über die innere Struktur des Bundes ließ sich Struve allerdings nicht aus – sie sollte auf die bestehenden Staatsgrenzen offenkundig nur geringe Rücksicht nehmen, denn er forderte die »Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Einteilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse«.⁶ Ob es Struve mit einer solchen Reichsreform ernst war oder ob sie ihm nur als Mittel zur Entmachtung der fürstlichen Dynastien dienen sollte, ist unklar – ihre Umsetzung hätte aber wohl das Ende der badischen Landesstaatlichkeit bedeutet, war Baden doch in der Frühen Neuzeit Teil des Schwäbischen Reichskreises gewesen.

Die eklatante Niederlage der Demokraten im Vorparlament bot – zusammen mit den Vorsichtsmaßnahmen, die die inzwischen liberal gefärbte badische Regierung gegen die Radikalen im eigenen Lande ergriff – den Anlass für den Heckerzug im April 1848, der nach dem Willen seiner Initiatoren ein Fanal für eine republikanische Erhebung in ganz Deutschland sein sollte. Über ein ausgefeiltes politisches Programm verfügten die badischen Radikalen zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht – sie hielten dies auch für überflüssig, wie Hecker in einer nach der Niederschlagung des Zuges verfassten Rechtfertigungsschrift erklärte: Man sei der festen Zuversicht gewesen, »daß es keines Schwertstreiches und keines Schusses bedürfe, daß der Zug ein wahrer Festzug sein und ganz Deutschland dem Beispiele Badens, das immer vorangegangen, folgen würde.«⁷ Erst wenn in Baden eine solche Pionierleistung erbracht worden sei und sich an seinem Vorbild die Revolution in ganz Deutschland aufgerichtet habe, sollte offensichtlich der Zeitpunkt kommen, um näher zu bestimmen, was an die Stelle der abgeschafften Monarchien treten solle. In seinem Büchlein gab Hecker dafür nur vage Anhaltspunkte, etwa wenn er eine Kostennutzenrechnung aufmachte, der zufolge gewählte Präsidenten die öffentlichen Kassen weit weniger belasten würden als Monarchen, zumal man die Zahl der 38 »Staaten und Stäätchen« in Deutschland auf zwölf bis 24 reduzieren könne.⁸ Nach welchen Kriterien dies geschehen solle, teilte Hecker nicht mit – dass Baden eine solche Territorialreform überlebt haben würde, ist aber anzunehmen.

Die rasche Niederschlagung des Heckerzuges, der nicht nur an einer militärischen Übermacht, sondern an den überspannten Erwartungen seiner Protagonisten gescheitert war, dämpfte die ohnehin geringe Bereitschaft der Radikalen, mittelfristige Neuordnungskonzepte zu entwerfen, noch weiter. Durch vielfältige Repressionen gerieten sie für mehrere Monate fast vollständig in die Defensive, auch wenn die im Mai 1848 durchgeführten Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung zeigten, dass die Republik in Baden eine beträchtliche Anhängerschaft besaß.⁹ Allerdings konnten die badischen demokratischen Abgeordneten in der Paulskirche wenig mehr ausrichten, als in den beiden linken Minderheitsfraktionen Protest gegen die Beschlüsse der liberalen Mehrheit zu erheben. Bei den Frankfurter Verfassungsberatungen optierten sie, wenn es um die Kompetenzverteilung zwischen den künftigen Reichsinstitutionen und den Ländern ging, gegen einen weitreichenden Föderalismus. Allerdings darf man hieraus nicht unbedingt folgern, dass sie überzeugte Anhänger einer Zentralstaatlichkeit waren, ließen sie sich doch vermutlich in erster Linie von der taktischen Absicht leiten, den Einzel-



Dass es beim Heckerzug nicht um badische, sondern um deutsche Belange ging, verdeutlicht auch diese Darstellung des Gefechts bei Kandern, das die Revolutionäre mit schwarz-rot-goldener Fahne zeigt.

(Lithographie. Rastatt, Wehrgeschichtliches Museum. Aus der Ausstellung »Revolution der deutschen Demokraten in Baden«, Karlsruhe. Kat.-Nr. 297)

staaten möglichst viele Machtmittel zu entziehen, solange dort noch Monarchen herrschten.

Struveputsch ■

Die Krise, in die sich die Nationalversammlung im September 1848 hineinmanövrierte, als ihre Bemühungen scheiterten, eine außenpolitische Autonomie gegenüber der preußischen Regierung zu etablieren, gab den Anlass für die zweite republikanische Erhebung in Baden, deren führender Kopf Struve war. Wie Hecker im April ging es auch Struve im September nicht darum, nur Baden zu einer Republik zu machen, sondern den Anstoß für eine revolutionäre Erhebung in ganz

Deutschland zu geben. So proklamierte er denn auch in Lörrach die »Deutsche Republik« und wandte sich im Namen der provisorischen Regierung dieser Republik in einem Aufruf »an das deutsche Volk«, das zu den Waffen greifen sollte – »Nur die Republik führt uns zum Ziele, nach dem wir streben«.¹⁰ Während Hecker fünf Monate zuvor ganz auf die Selbstdurchsetzungskraft der republikanischen Idee vertraut hatte, ging Struve nun mit einer etwas besser ausgefeilten Strategie zu Werke und wollte im Zuge der revolutionären Erhebung die Republik zugleich von unten aufbauen: »Der Gedanke, welcher der zweiten Volkserhebung im Lande Baden zu Grunde lag, bestand darin«, schrieb Struve in der Rückschau auf den Aufstand, »die ganze alte sogenannte Ordnung der Dinge, den ganzen alten Staat der Vorrechte zu zertrümmern und an dessen Stelle einen neuen auf dem Grundsätze ›Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle‹ beruhenden neuen Staat zu gründen. Nicht bloß sämtliche Gesetze des alten Staates, sondern auch sämtliche Träger desselben, sollten beseitigt und noch während des Sturmes der Revolution ein neuer Staat mit neuen Gesetzen und neuen Beamten gegründet werden«.¹¹

Struves Absicht war es, die nach und nach zu erobernden Gemeinden zu Stützen des neuen Staates zu machen. Ihnen sollte das gesamte Grundeigentum des Staates, der Kirche und der Konterrevolutionäre provisorisch übertragen werden – dies würde, so Struves Hoffnung, einerseits Zustimmung zur Revolution generieren, indem das Volk unmittelbar von materiellen Lasten befreit würde, und andererseits den Aufständischen zugutekommen, da den auf diese Weise »bereicherten Gemeinden bedeutende Opfer zugunsten der neuen Ordnung der Dinge angesonnen werden« könnten – konkret hieß dies unter anderem, dass man durch Vermögenskonfiskationen die Bewaffnung der Aufständischen finanzieren wollte. Das Konzept war nur kurzfristig ausgerichtet, wie Struve betonte, und hatte aus seiner Sicht den Vorzug, eine »gänzliche Auflösung der alten Ordnung der Dinge, welche die Kraft der Revolution gehemmt hätte«, zu vermeiden. »Aus den, in ihrer Wesenheit beibehaltenen Gemeinden, deren Verfassung und Verwaltung jedoch sobald als möglich umgeschaffen und der neuen Ordnung der Dinge angepaßt werden mußte, sollte die neue deutsche Republik erwachsen«.¹² Wo deren Grenzen sein sollten und wie ihre innere Ordnung beschaffen sein würde, blieb allerdings wie bei dem Heckerzug fünf Monate zuvor ganz unklar.

Dass auch der Struveputsch im September 1848 in eklatanter Weise scheiterte, hatte verschiedene Ursachen. Wichtiger als der Umstand, dass die Aufständischen kein klares Neuordnungskonzept besaßen, war sicherlich ihre militärische Unterlegenheit; aber auch der Umstand, dass die Vermögenskonfiskationen und die Zwangsrekrutierungen, mit denen Struve den revolutionären Elan schüren wollte, eher einen gegenteiligen Effekt hatten und manche Sympathisanten verschreckten,

trug in erheblichem Maße zur Niederlage bei.¹³ Diese erschien vor allem auch deshalb als ein Fiasko, weil Struves sichere Erwartung, dass ein Aufstand in Frankfurt gegen die Nationalversammlung erfolgreich sein würde, sich als Fehlannahme erwies und in den übrigen deutschen Staaten fast gar keine revolutionäre Unruhe wahrnehmbar wurde.

Reichsverfassungskampagne ■

Während die beiden Erhebungen des Jahres 1848 gezeigt hatten, dass es ein übersteigertes Sendungsbewusstsein war, von dem kleinen Mittelstaat Baden aus ein revolutionäres Fanal für ganz Deutschland setzen zu wollen, bot sich im Mai 1849 eine andere Konstellation, in der die badischen Revolutionäre nicht vorangingen, sondern den Anschluss an die nationalen Entwicklungen zu finden versuchten – eine Parallele ergab sich allerdings darin, dass sie erneut Schwierigkeiten hatten zu verdeutlichen, welches ihre mittel- und langfristigen politischen Ziele waren. Die Deutsche Nationalversammlung hatte sich im März 1849 nach harten Kontroversen zwischen den verschiedenen Fraktionen auf die künftige Reichsverfassung geeinigt, die durch eine Mischung von demokratischen und monarchischen Elementen gekennzeichnet war, und hatte anschließend den preußischen König zum deutschen Kaiser gewählt. Friedrich Wilhelm IV. lehnte die Kaiserkrone allerdings ab und brachte die gemäßigte Mehrheit der Nationalversammlung damit in große Schwierigkeiten – sie hatte die Reichsverfassung nämlich in Übereinstimmung mit den Fürsten in Kraft setzen wollen und resignierte nun, als zumindest die Monarchen der größeren Staaten ihre Zustimmung verweigerten. Die entschiedenen Revolutionäre dagegen wollten in dieser Situation nicht aufgeben und die Durchsetzung der Reichsverfassung erzwingen. Dabei kam es in einer Reihe von Staaten zu Aufständen, deren Ziele unklar blieben: Die Revolutionäre erklärten zwar einerseits, für das Werk der Paulskirche kämpfen und die widerspenstigen Fürsten zur Annahme der Reichsverfassung bewegen zu wollen; andererseits wurden in den Aufständen aber unverhohlen republikanische Ziele verfochten.¹⁴

Der Begriff Reichsverfassungskampagne ist für die Ereignisse in Baden im Mai und Juni 1849 unpassend, weil Leopold I. und seine Regierung die Frankfurter Reichsverfassung und die Kaiserwahl schnell anerkannt hatten.¹⁵ Da die badische Regierung diese Position nicht aus Not, sondern aus Überzeugung bezogen hatte, ging es in Baden – anders als in Preußen, Sachsen oder Bayern – also gar nicht darum, einen renitenten Fürsten zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. Auch zögerten die badischen Radikalen zunächst, die Durchsetzung der Reichs-

verfassung, die doch in wesentlichen Teilen nicht ihren politischen Vorstellungen entsprach, zu ihrer eigenen Sache zu machen. Wie ambivalent sie die nationalpolitischen Entwicklungen betrachteten, verdeutlicht eine Erklärung des Mannheimer Volksvereins vom 26. April: »Die Nationalversammlung hat endlich eine Verfassung beschlossen, welche wir weder in allen Theilen billigen, noch als den wirklichen Ausdruck des Majoritätswillens der Deutschen zu erkennen vermögen. ... Wenn wir nun auch sonst nicht gewillt sein können, für volksfeindliche Institutionen, namentlich für ein deutsches Erbkaiserthum, in den Kampf zu gehen, so können wir doch in einer Opposition der Fürsten gegen irgend eine Bestimmung der Reichsverfassung ... lediglich einen Angriff auf die in der Reichsverfassung vorhandenen volksthümlichen Bestimmungen und Einrichtungen erblicken und erklären daher, daß wir in jedem solchen Angriffe eine Revolution der Fürsten gegen das Volk erblicken und dadurch den Kampf des Volkes gegen das Fürstenthum für erneut erachten«. ¹⁶

Auf das argumentative Dilemma, dass man nun für eine Verfassung kämpfen wollte, die nur unter Ausklammerung der Oberhauptsfrage überhaupt akzeptabel erscheinen konnte und die selbst nach Beseitigung ihrer monarchischen Elemente immer noch ein großes Stück von den eigenen Idealen entfernt bleiben würde, ließen sich die badischen Revolutionäre offenkundig vor allem in Ermangelung plausibler Alternativen ein. Wenigstens bot der Topos der Reichsverfassungskampagne die Möglichkeit, die eigene Haltung als defensiv zu legitimieren: Mit dem Abschluss der Verfassungsarbeiten der Nationalversammlung sei eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden, die gegen die Fürsten zu verteidigen, so die Argumentation der badischen Radikalen, die Pflicht eines jeden Bürgers sei. Aus den Visionären einer republikanischen Einigung Deutschlands des Jahres 1848, die auf die Selbstdurchsetzungskraft ihrer Ideen vertraut hatten, waren 1849 also nur noch halbrevolutionäre Realpolitiker geworden, die sich hinter einer dissimulierenden Kompromissformel verschanzten, um die eigenen Reihen geschlossen zu halten.

Offenburger Versammlung ■

Dieses vielleicht etwas hart anmutende Urteil lässt sich beim näheren Blick auf die Entscheidungssituationen der Monate Mai und Juni 1849 untermauern: Für die weitere Strategie der badischen Radikalen sollte ein Landeskongress der Volksvereine in Offenburg am 12. Mai wichtig werden, der von der Frage überschattet wurde, ob man in Anbetracht der wachsenden Unruhen in Baden – zeitgleich erhoben sich in der Garnison Rastatt die Soldaten gegen ihre Offiziere – selbst revo-

lutionäre Schritte unternehmen solle.¹⁷ Die Mehrheit der demokratischen Vereinsfunktionäre beschränkte sich indes auf die Forderung nach Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung für Baden – der Überlegung folgend, dass diese eine bessere Legitimation habe, die Republik zu proklamieren als der Landeskongress der Volksvereine. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchten die in Offenburg versammelten Vereinsführer, Druck auf die Regierung auszuüben, und entsandten eine Delegation nach Karlsruhe, die dem Regierungschef Johann Baptist Bekk ein Ultimatum übermittelte: Der Landtag sollte aufgelöst und eine konstituierende Versammlung einberufen werden; ferner sollte die Regierung umgehend zurücktreten.

Bekk empfing die Offenburger Abgesandten am Morgen des 13. Mai und deckte in seiner Antwort auf das Ultimatum das strategische Problem der Radikalen auf: »Es könne ihnen für den Augenblick gelingen, die Regierung zu stürzen, und eine badische, oder vielleicht in Verbindung mit Nachbarn eine südwest-deutsche Winkelrepublik zu gründen«. Er müsse die Deputation aber darauf aufmerksam machen, »daß nun einmal die große Mehrheit der deutschen Nation von derlei Dingen Nichts wissen wolle, daß doch naturgemäß zwei verschiedene Regierungsformen in einem und demselben Bundesstaate nicht neben einander bestehen können, die Mehrheit also die Minderheit überwältigen würde«. ¹⁸ Er selbst jedenfalls werde hierzu nicht den Weg durch einen erzwungenen Rücktritt frei machen.

In Offenburg wurde die Antwort der Regierung mit Entrüstung aufgenommen. Schließlich verständigte man sich per Akklamation auf eine Erklärung, die einen Kompromiss zwischen den Vorstellungen der entschiedenen Republikaner und der vorsichtiger taktierenden Volksvereinsführer darstellte: Einleitend wurde ein Widerstandsrecht des Volkes gegen diejenigen Fürsten proklamiert, die die in Frankfurt endgültig beschlossene Verfassung ablehnten. Diese Fürsten hätten sich zur »Unterdrückung der Freiheit verschworen« und Hochverrat an Volk und Vaterland begangen. Diesem Angriff der fürstlichen Rebellen gelte es, bewaffnete Gegenwehr zu leisten, wobei die badische Regierung mitzuwirken habe. Die formale Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung genüge nicht; vielmehr müsse sie »mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung« in den anderen deutschen Staaten unterstützen. Dass die badische Regierung diesem Vorschlag auf keinem Fall zustimmen werde, war den in Offenburg versammelten Demokraten klar – sie forderten deshalb die sofortige Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums; stattdessen sollten Lorenz Brentano und Joseph Ignaz Peter mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt werden.¹⁹

Wie man die Regierungsumbildung bewerkstelligen wollte, ließ die Offenburger Erklärung offen. Dieses Problem löste sich jedoch von selbst, da noch am gleichen

Tag die Militärunruhen auf Karlsruhe übergriffen und Großherzog Leopold außer Landes floh. Bis auf Kriegsminister Hoffmann, der sich darum bemühte, die loyalen Reste der badischen Armee zu sammeln, blieben die Regierungsmitglieder nach der Flucht des Großherzogs zunächst in Karlsruhe. Allerdings verließen auch sie am nächsten Tag die Residenz, nachdem der Karlsruher Gemeinderat bei einer Konferenz mit den Bürgerwehrkommandanten und dem Polizeiamt in der Nacht zum 14. Mai zu der Entscheidung gekommen war, mangels verfügbarer Verteidigungsmittel keinen Widerstand zu leisten, wenn der inzwischen von Offenburg nach Rastatt gereiste Landesausschuss der Volksvereine mit meuternden Soldaten und Freischaren nach Karlsruhe ziehen werde – dies teilte eine Abordnung von Gemeinderäten dem Landesausschuss auch umgehend mit, der darin eine Einladung sah, nach Karlsruhe zu kommen und die Regierung zu übernehmen.²⁰

Provisorische Regierung ■

So wie die badischen Revolutionäre weniger durch eigenes Zutun als durch die Kapitulation des Großherzogs in einer verworrenen Situation an die Macht gekommen waren, so gelang es ihnen auch in den Folgewochen nicht, das Heft des strategischen Handels in die Hände zu bekommen; vielmehr reagierten sie situativ und lähmten sich vielfach selbst durch Kompromisse, die zwischen den unterschiedlichen Flügeln im eigenen Lager geschlossen wurden. Dies zeigte sich bereits in den Personalfragen, die bei der Einsetzung einer provisorischen Regierung aufgeworfen wurden: Nach seinem Einzug in Karlsruhe konstituierte der Landesausschuss als Übergangsregierung eine Exekutivkommission, die mit sehr unterschiedlichen Charakteren bestückt wurde: Die zentralen Ressorts des Inneren und Äußeren fielen an Brentano, der sich wie Peter, zuständig für die Justiz, für ein vorsichtiges Vorgehen aussprach und sich zunächst auf den Standpunkt zurückzog, in erster Linie die Reichsverfassung durchsetzen zu wollen, auch um Verhandlungsmöglichkeiten mit dem geflohenen Großherzog offen zu halten. Amand Goegg, Leiter des Finanzressorts, zählte dagegen zu den Radikalen, die für die unmittelbare Proklamation der Republik plädierten, was allerdings unter dem Etikett der Reichsverfassungskampagne kaum möglich gewesen wäre.

Die Verantwortung für das Kriegswesen wurde dem Oberleutnant Karl Eichfeld übertragen, der durch seinen Status als Fachmann nicht vor den innerrevolutionären Richtungskämpfen geschützt wurde, die gerade auf dem Feld der Sicherheitspolitik besonders deutlich aufbrachen. Die Streitfrage war hier, ob man sich auf eine Verteidigung des Landes gegen den zu erwartenden Angriff konterrevolutio-

närer preußischer Truppen vorbereiten – hier dachte man eher in landespolitischer Perspektive – oder ob man selbst zum Zwecke des Revolutionsexports in andere Teile Deutschlands die Offensive ergreifen sollte. Letzteres erschien dem radikalen Flügel der Revolutionäre plausibel, für den eine irgendwie geartete Verständigung mit dem Großherzog, wie sie sich Brentano zumindest als Option offen halten wollte, grundsätzlich nicht in Frage kam und der die badische Revolution nur als Auftakt einer Republikanisierung ganz Deutschlands betrachtete. Hierzu unternahm man dann auch einige Anstrengungen, die jedoch bald aufgegeben wurden, nachdem Schwierigkeiten offenbar geworden waren: Um den aufständischen Pfälzern in größerem Ausmaß Geld, Waffen oder sonstige Ausrüstung zur Verfügung stellen zu können, erschien die Position der badischen Revolutionäre noch zu unsicher, und auch zwei Vorstöße ins Hessische scheiterten, weil man die dortige Revolutionsbereitschaft überschätzte und auch weil die eigenen Truppen die deutliche Neigung zeigten, nur in Baden – also nur zu Verteidigungszwecken – zu kämpfen.²¹

Die ersten militärischen Rückschläge und der mangelnde revolutionäre Enthusiasmus der Nachbarn bremsen den Eifer der Radikalen, und die gemäßigten Kräfte gewannen vorübergehend die Oberhand. Der Landesausschuss der Volksvereine, der bis dahin als eine Art Ersatzparlament fungiert hatte, wurde aufgelöst, um die Handlungsfähigkeit der provisorischen Regierung zu erhöhen. Diese allerdings blieb auch nach einem Personalrevirement sehr heterogen zusammengesetzt, was die Formulierung klarer politischer Ziele verhinderte. Folglich präsentierte die neue Regierung in einer Proklamation vom 1. Juni dem badischen Volk Durchhalteparolen: Nachdem es gelungen sei, »das Land vor der Anarchie zu bewahren«, drohe nun der »Kampf mit den verbündeten Feinden der Freiheit und der Einheit Deutschlands«, der nur zu bestehen sei, wenn sich die neue Regierung auf den Rückhalt des Volkes stützen könne.²² Wie man diesen Kampf führen wollte, und welches Ziel man über die Verteidigung der eigenen Position hinaus erreichen wollte, blieb in der Proklamation unerwähnt.

Gustav Struve, der nach seinem Putsch im September des Vorjahres in Haft geraten, aber in der Mairevolution aus dem Gefängnis befreit worden war, war bei der Neubildung des revolutionären Führungsgremiums nicht berücksichtigt worden, ließ sich aber dadurch nicht entmutigen, sondern forcierte seine Kritik an der abwartenden und defensiven Haltung der provisorischen Regierung. Rückhalt fand Struve bei auswärtigen Revolutionären, die in den vorangegangenen Wochen und Tagen in großer Zahl von anderen Schauplätzen der Reichsverfassungskampagne nach Baden gekommen waren. Struve entschied sich zur offenen Opposition und rief auf einer Versammlung von ungefähr 150 Sympathisanten am 5. Juni den »Club des entschiedenen Fortschritts« ins Leben. Dieser Club stellte sofort ei-

nen Forderungskatalog auf, den man der provisorischen Regierung übermittelte. Er umfasste zum einen Personalfragen, zum anderen mahnte er allgemein eine »erhöhte revolutionäre Thatkraft« an und besonders, dass die »auswärtigen Angelegenheiten nicht länger brach liegen« gelassen werden dürften.²³ Da der »Club des entschiedenen Fortschritts« auch über militärische Mittel verfügte – Struves Mitstreiter Johann Philipp Becker war der Oberkommandierende der als Volkswehren titulierten Freischarenverbände – drohte sogar ein Bürgerkrieg der Revolutionäre untereinander, den Brentano allerdings zu verhindern vermochte, indem er einerseits den Forderungskatalog ausweichend beantwortete und andererseits die Karlsruher Bürgerwehr und aus Bruchsal angefordertes Militär zum Schutz der provisorischen Regierung mobilisierte. Als Becker Brentanos Aufforderung, die Volkswehren von Karlsruhe an den Neckar zu verlegen, nicht nachkam, ließ der Führer der provisorischen Regierung eine Versammlung des radikalen Klubs sprengen und einige Mitglieder – unter ihnen Struve – in Gewahrsam nehmen. Dass es daraufhin nicht zu einer bewaffneten Konfrontation kam, war das Verdienst Goeggs, der die Angelegenheit für ein Missverständnis erklärte und die Freisetzung der Inhaftierten bewirkte. Allerdings verlor Becker das Oberkommando über die Volkswehren, und Struve verließ Karlsruhe mit der sicheren Erkenntnis, dass »Brentano zu denselben Mitteln gegen seine vermeintlichen Gegner griff, deren sich die Reaktion gegen die ihren zu bedienen pflegte«.²⁴

Verfassunggebende Versammlung

Dass die Revolutionsführer sich in die Gefahr der Selbsterfleischung begaben, war umso erstaunlicher, als der Zusammentritt der konstituierenden Versammlung, der die definitive Konsolidierung der inneren Verhältnisse zufallen sollte, unmittelbar bevorstand. Auch dieser Versammlung, dem ersten Parlament auf deutschem Boden, das nach dem demokratischen Männerwahlrecht gewählt worden war, gelang es nicht, eine klare Handlungsstrategie zu entwickeln. Allerdings waren die Verhältnisse, unter denen die verfassunggebende Versammlung ihre Arbeit aufnahm, auch außergewöhnlich schwierig: Der erwartete preußische Angriff auf Baden stand unmittelbar bevor, und die Deutsche Nationalversammlung, die für die badischen Revolutionäre bislang immer noch ein wichtiger Bezugspunkt gewesen war, war zu einem Rumpfparlament der linken Minderheit zusammengeschmolzen, das sich aus Sicherheitsgründen von Frankfurt nach Stuttgart zurückgezogen hatte. Weiter auf die Durchsetzung der Reichsverfassung zu pochen, erschien deshalb ebenso wenig aussichtsreich wie die Proklamation einer badischen Republik, die nur eine Minder-

heit der neuen badischen Volksvertreter wünschte. Eine andere Gruppe hoffte darauf, doch noch einen Ausgleich mit dem geflohenen Großherzog zu finden, war aber nicht in der Lage, hierfür irgendwelche konkreten Pläne zu entwickeln.²⁵

In dieser Situation erschien es nicht angebracht, die eigentliche Aufgabe – die Ausarbeitung einer Verfassung – zu forcieren, so dass sich die badische Konstituante überwiegend mit tagesaktuellen Problemen beschäftigte. Das wichtigste darunter war zweifellos die Einsetzung einer demokratisch legitimierten Regierung. Die Debatten, die am 13. Juni hierüber geführt wurden, verdeutlichten die Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen: Die Gemäßigten stellten den Antrag, »eine provisorische einheitliche Regentschaft in der Person des Bürgers Brentano zu ernennen, der den Titel führen soll: provisorischer Regent von Baden«, sie wollten also Brentano mit diktatorischen Vollmachten ausstatten, um eine Verständigung mit dem Großherzog anzubahnen. Die Linken dagegen favorisierten eine mehrköpfige Vollziehungsbehörde, die »verantwortlich und jederzeit von der constituirenden Versammlung absetzbar sein solle«. Die Einigung gelang mit einem Kompromiss, indem eine dreiköpfige provisorische Regierung »mit dictatorischer Gewalt ernannt« wurde, die zum Beispiel die Ministerien nach eigenem Belieben besetzen konnte, aber ihre Autorität nur unter dem Vorbehalt erhielt, dass die »constituirende Versammlung ... die diesen 3 Männern übertragene Gewalt jederzeit zurücknehmen« konnte.²⁶ Auch bei der Wahl der drei Diktatoren beschritt man einen Mittelweg: Die meisten Stimmen erhielt Brentano, ihm folgten Goegg und Maximilian Joseph Werner, der ebenfalls zu den Radikalen zählte. Dass eine solche personelle Konstellation den eigentlichen Zweck der Diktatur, nämlich die Möglichkeit einer einheitlichen politischen Willensbildung, erheblich behindern konnte, war den Beteiligten offenkundig bewusst. Schaden richtete dieses Manko jedoch nicht mehr an, da das weitere Schicksal der Revolution nicht von politischen, sondern von militärischen Entscheidungen abhängig war.

Gleichwohl ist auch eine weitere politische Entscheidung der verfassungsgebenden Versammlung eines abschließenden kurzen Blickes wert, da auch in ihr das grundsätzliche Dilemma sichtbar wird, aus dem die badischen Revolutionäre im Mai und im Juni 1849 keinen Ausweg fanden: nämlich entweder unter Beteuerung prinzipieller Treue zur Reichsverfassung das Augenmerk auf eine Stabilisierung der Verhältnisse in Baden zu richten, die indes in Anbetracht des Vormarsches der Gegenrevolution in Deutschland kaum von Dauer sein konnte, oder aber unter dem immer fadenscheiniger werdenden Deckmantel der Reichsverfassung die Vision einer deutschen Republik in den Vordergrund zu rücken, ohne indes eine schlüssige kurz- und mittelfristige Handlungsstrategie zu deren Realisierung entwickeln zu können. Besonders offenkundig wurde dieses Dilemma bei den Parlamentsbe-

ratungen am 18. Juni 1849 über die Aufforderung der inzwischen vom Stuttgarter Rumpfparlament installierten Reichsregentschaft, die badischen Truppen in ein Reichsheer einzugliedern.

Zwar waren diese Beratungen eine Art Geisterdebatte, da der Rest der ehemaligen Nationalversammlung am gleichen Tag von württembergischem Militär aus Stuttgart vertrieben wurde und überdies die badischen Truppen, die unmittelbar vor der Konfrontation mit der ins Land einrückenden preußischen Armee standen, überhaupt nicht für andere Einsätze zur Disposition standen; gleichwohl probten die gemäßigten und die radikalen Kräfte in Karlsruhe erneut vehement ihre Kräfte: Die Gemäßigten plädierten nachdrücklich dafür, sich der Reichsregentschaft zu unterwerfen, »damit man uns nicht wieder den Vorwurf machen kann, die Bewegung sei keine deutsche gewesen«; auch habe man die Reichsverfassung »zu unserem Panier« erhoben und dürfe von ihr nicht abgehen, auch wenn man im Falle eines Sieges später über sie hinausgehen dürfe. Die Radikalen dagegen wollten dies bereits jetzt tun: Es wäre schlimm genug, »wenn die Revolution keinen besseren Stützpunkt hätte als die Reichsregentschaft in Stuttgart. Der Stützpunkt der Revolution ist hier in Karlsruhe, ... denn wir bleiben nicht bei der Reichsverfassung stehen, wir gehen weiter, weil wir das wahre Glück des Volkes wollen«. ²⁷ Der Beschluss, den die Versammlung in dieser Frage schließlich fasste, war symptomatisch für das Lavieren der badischen Revolutionäre in diesen Wochen: Eine Erklärung anerkannte die formale Autorität der Reichsregentschaft, vermied aber jegliche konkrete Zusagen und überließ die Entscheidung über die Verwendung der badischen Truppen der eigenen Regierung.

Dieser und andere Beschlüsse der verfassunggebenden Versammlung boten Ansatzpunkte für scharfe Kritik, die bereits von Zeitgenossen geübt wurde – zum Beispiel von dem polnischen Offizier Ludwig Mieroslawski, der Anfang Juni 1849 den Oberbefehl über die badischen Revolutionstruppen übernommen hatte und nach der Niederlage, wohl auch um sich selbst aus der Kritik zu nehmen, ein vernichtendes Fazit zog: Vom »Geist des Krieges« sei bei den badischen Revolutionären keine Spur vorhanden gewesen, und zwar deshalb, »weil der politische Prolog der Revolution das Programm derselben nicht genau formuliert hatte. Im Grunde wußten weder die Bürger noch die Soldaten, für was sie kämpfen sollten«. ²⁸

Fazit ■

Trifft dieses Urteil zu, oder – um die Eingangsfragen wiederaufzunehmen – wie sollte die Republik beschaffen sein, die die badischen Revolutionäre errichten woll-

ten, und welchen Stellenwert hatten regionale und nationale Perspektiven in ihren Neuordnungskonzepten? In der Tat blieb das Bild, das die badischen Revolutionäre von den künftigen politischen Zuständen in Deutschland zeichneten, erstaunlich diffus. Dass dies bei den beiden Aufständen des Jahres 1848 so war, erklärt sich vermutlich in erster Linie durch den recht spontanen Charakter der Erhebungen, mit denen ihre Protagonisten Hecker und Struve ein Signal für einen allgemeinen deutschen Aufstand geben wollten. Für die unmittelbare Unterstützung möglichst breiter Volksteile schien die Skizzierung detaillierter Verfassungspläne nicht nötig, vielleicht sogar hinderlich zu sein. Dass man stattdessen das Feindbild des monarchischen Despotismus in der eigenen Agitation in den Vordergrund rückte, ist ebenso nachvollziehbar wie die Strategie, vor allem mit den materiellen Erleichterungen zu werben, die eine Republik dem Volk bringen werde. Ob Hecker und Struve verfassungsrechtliche Pläne in der Hinterhand hatten, ist unbekannt – ihre wenigen Aussagen über die Struktur der künftigen Republik lassen vermuten, dass sie statt eines zentralistischen Modells ein föderalistisches befürworteten, wobei allerdings unklar bleibt, wie weit sich die föderale Struktur an den bestehenden Ländergrenzen orientieren sollte. Ein badisches Sonderbewusstsein ist für ihre Neuordnungskonzepte, die ganz der nationalen Perspektive verpflichtet waren, jedenfalls nicht auszumachen.

Die nationale Perspektive überwog auch bei den Protagonisten der erneuten Erhebung im Mai 1849 zunächst, da der Anstoß zu der revolutionären Eskalation in Baden von der Reichsverfassungskampagne ausging. Allerdings erwies sich der Topos des Kampfes für die Reichsverfassung rasch als untauglich für eine Definition der revolutionären Ziele, da unklar blieb, wofür die Reichsverfassung zu diesem Zeitpunkt denn überhaupt noch stand. Ihre monarchische Spitze, sei es der preußische König oder ein anderer Kandidat, kam für die badischen Revolutionäre keineswegs mehr in Betracht – der Grundrechtskatalog der Verfassung und das demokratische Reichstagswahlrecht boten zwar ein hohes Identifikationspotential, waren letztlich aber nicht mehr als große Bruchstücke eines Gesamtneuordnungskonzepts. Die Konsequenz, die hieraus gezogen wurde, war, das Verfassungswerk der Paulskirche entweder zu einem bloßen Symbol für den politischen Selbstbestimmungsanspruch der Nation herabzustufen oder es ganz beiseite zu schieben, wie es der radikale Flügel der badischen Revolutionäre zuletzt tat.

Stärker als bei den Aufständen des Jahres 1848 machte sich in der Mairevolution 1849 ein badisches Sonderbewusstsein bemerkbar – allerdings nicht einer offensiven, sondern in einer defensiven Ausprägung, und auch nicht bei allen Revolutionären, sondern nur bei den gemäßigten Protagonisten, die in Anbetracht ihrer machtpolitischen Isolation das Hauptaugenmerk auf die Verteidigung der bereits

errungenen Position legten und allen Versuchen, auch aus der Bedrängnis heraus weiter für eine gesamtdeutsche Revolution zu kämpfen, eine Absage erteilten. Auf sie, die allerdings nicht pars pro toto für die gesamten badischen Revolutionäre genommen werden sollten, mag auch das spöttische Diktum von Friedrich Engels zutreffen: »Das höchste Ideal des badischen Kleinbürgers und Bauern blieb immer die kleine bürgerlich-bäuerliche Republik. ... Ein kleines Tätigkeitsfeld für kleine, bescheidene Leute, der Staat eine etwas vergrößerte Gemeinde, ... wenig Reichtum, wenig Armut, lauter Mittelstand und Mittelmäßigkeit; kein Fürst, keine Zivilliste, keine stehende Armee, fast keine Steuern; keine aktive Beteiligung an der Geschichte, keine auswärtige Politik, lauter inländischer kleiner Lokalklatsch und kleine Zänkereien en familie«. ²⁹

Anmerkungen

- 1 Zur Revolution in Baden 1848/49 allgemein vgl. Wolfgang von Hippel, *Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49*, Stuttgart u. a. 1998; Frank Engehausen, *Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Baden*, Leinfelden-Echterdingen 2010.
- 2 Franz X. Vollmer, *Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden. Strukturen, Dokumente, Fragestellungen*, Frankfurt/Main u. a., 1979, S. 66.
- 3 Vgl. Frank Engehausen, *Die Heidelberger Versammlung und der Beginn der deutschen Revolution*, in: Ders. u. Frieder Hepp (Hg.), *Auf dem Weg zur Paulskirche. Die Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848. Begleitband zu der Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg vom 5. März – 3. Mai 1998, Ubstadt-Weiher 1998*, S. 11–30.
- 4 Vollmer, *Vormärz und Revolution* (wie Anm. 2), S. 84.
- 5 Ebd., S. 87.
- 6 Ebd., S. 89.
- 7 Friedrich Hecker, *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik 1848*, Karlsruhe 1997, S. 28.
- 8 Ebd., S. 124.
- 9 Vgl. Karl Obermann, *Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848. Die Wahlvorgänge in den Staaten des Deutschen Bundes im Spiegel zeitgenössischer Quellen*, Berlin (Ost) 1987, S. 207–215.
- 10 Gustav Struve, *Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden 1848/49*, Freiburg 1980, S. 119 f.
- 11 Ebd., S. 134.
- 12 Ebd., S. 135.
- 13 Vgl. Hippel, *Revolution* (wie Anm. 1), S. 252–265.
- 14 Vgl. Frank Engehausen, *Die Revolution von 1848/49*, Paderborn 2007, S. 231–246.
- 15 Vgl. Hippel, *Revolution* (wie Anm. 1), S. 276–282.
- 16 Thomas Hagen u. Hans-Joachim Hirsch (Bearb.), *Vorwärts! Ist der Ruf der Zeit. Die Revolution 1848/49 in der Region Mannheim*, Mannheim 1998, S. 86.

- 17 Vgl. Hippel, *Revolution* (wie Anm. 1), S. 299–307.
- 18 Johann Baptist Bekk, *Die Bewegung in Baden vom Ende des Februar 1848 bis zur Mitte des Mai 1850*, Mannheim 1850, S. 306 f.
- 19 Vollmer, *Vormärz und Revolution* (wie Anm. 2), S. 154 f.
- 20 Vgl. Franz X. Vollmer, *Offenburg 1848/49. Ereignisse und Lebensbilder aus einem Zentrum der badischen Revolution*, Karlsruhe 1997, S. 160–179.
- 21 Vgl. Hippel, *Revolution* (wie Anm. 1), S. 358–379.
- 22 Friedrich Lautenschlager (Hg.), *Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/49*, Konstanz 1920, S. 415.
- 23 Struve, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 201 f.
- 24 Ebd., S. 209.
- 25 Vgl. Hippel, *Revolution* (wie Anm. 1), S. 323–347.
- 26 Sonja-Maria Bauer, *Die Verfassungsgebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849. Darstellung und Dokumentation*, Düsseldorf 1991, S. 284 f.
- 27 Ebd., S. 147 f.
- 28 Lautenschlager, *Volksstaat* (wie Anm. 22), S. 501.
- 29 Vollmer, *Vormärz und Revolution* (wie Anm. 2), S. 182 f.